

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Bis Sonntag, den 15. März 2026 findet die Seniorenbeiratswahl der Stadt Iserlohn statt. Die Wahl wird als reine Briefwahl durchgeführt.
2. Das Wahlgebiet ist das Stadtgebiet von Iserlohn.
3. Jeder Wahlberechtigte erhält unaufgefordert zusammen mit der Wahlbenachrichtigung die Briefwahlunterlagen. Diese müssen bis Sonntag, 15.03.2026 beim Wahlamt eingegangen sein (Ausschlussfrist).
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler hat drei Stimmen. Durch Ankreuzen in der dafür vorgesehenen Spalte wird dem entsprechenden Bewerber eine Stimme gegeben. Pro Bewerber kann höchstens eine Stimme vergeben werden.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder auf Grund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in den Stimmzettel-, bzw. Wahlbriefumschlag zu verpacken, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
5. Die Auszählwahlvorstände treten zur Ermittlung des Wahlergebnisses von Montag, 16.03.2026 bis Freitag, 20.03.2026, jeweils Montag – Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr im Stadthaus Dröscheder Feld, Wahlamt, Max-Planck-Str. 5c, 58636 Iserlohn, zusammen.
6. Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch die Auszählwahlvorstände sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Iserlohn, 12.02.2026
Stadt Iserlohn

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Joithe